



Merkblatt für die formalen Anforderungen bei der Erstellung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten (Stand: August 2022)

Die Arbeit beginnt mit einem Titelblatt. Folgende Angaben sollten im Titelblatt enthalten sein: Art der Arbeit (Bachelorarbeit, Seminararbeit), Thema der Arbeit, Verfasser: Zu- und Vorname des/r Studenten/in, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse, Matrikelnummer. Der Titel der Arbeit wird vom Lehrstuhl vergeben und ist beizubehalten.

Zu Beginn einer Arbeit folgt dem Deckblatt ein **Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen**, das auch den Punkt „Inhaltsverzeichnis“ enthält. Eine zu große Tiefe der Gliederung (drei Ebenen sollten genügen) sowie sehr umfangreiche Überschriften sind zu vermeiden. Wenn erforderlich, folgen dem Inhaltsverzeichnis ein Abbildungs-, Abkürzungs-, Symbol- und Tabellenverzeichnis. Die Seiten mit den Verzeichnissen tragen römische Zahlen. Es ist grundsätzlich nicht zweckmäßig, viele Abkürzungen zu verwenden. Im **Abkürzungsverzeichnis** werden alle ungewöhnlichen oder fachspezifischen Abkürzungen aufgeführt. Allgemein übliche Abkürzungen („z.B. „für „zum Beispiel“, „usw.“ für „und so weiter“) müssen dagegen nicht verzeichnet werden. **Abbildungen** und **Tabellen** können auch als „Darstellungen“ zusammengefasst und in einem **Darstellungverzeichnis** aufgeführt werden. Der eigentliche **Text beginnt** danach **mit der Seite 1**. Nach dem Text folgt das Literaturverzeichnis und die eidesstattliche Versicherung (wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt). Hier wird die arabische Seitenzählung fortgeführt.

Der **Umfang** einer **Bachelorarbeit** oder einer **Seminararbeit** darf höchstens 4.000 Wörter betragen. Der **Umfang** einer **Masterarbeit** darf höchstens 12.000 Wörter betragen. Zur Prüfung der Wortanzahl muss ein Textverarbeitungsdokument zugesendet werden. Formeln und Fußnoten sind zu berücksichtigen. Bei Textverarbeitungsdokumenten, bei denen die Formeln nicht wie in Word berücksichtigt werden, fließen diese mit jeweils fünf Wörtern in die Wortanzahl mit ein. Die maximale Anzahl an Wörtern (jeweils ohne Inhalts-, Abbildungs-

und Abkürzungsverzeichnis, eventuellen Anhang und Literaturverzeichnis) darf um 5 % überschritten werden (Toleranzgrenze). Er kann jederzeit unterschritten werden. Ziel aller schriftlichen Arbeiten ist die Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung. Teil der Aufgabenstellung ist es, Argumente präzise vorzubringen und die Ausführungen auf das notwendige zu beschränken. Beispiele dafür sind Aufsätze in beliebigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

Der Text ist mit folgenden Formatierungsmerkmalen zu versehen: 1,5-zeilig, Blocksatz, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“. Auf der linken Seite des Blattes ist ein Rand von 2,0 cm Breite freizulassen, auf der Rechten ein solcher von 4,5 cm. Der Seitenrand soll oben 3 cm und unten 2 cm betragen. Fußnoten sind einzeilig und mit der Schriftgröße 10 zu formatieren. Zwischen zwei Absätzen ist eine Leerzeile einzufügen. Gleichungen und Darstellungen sind zu nummerieren. Abkürzungs- und Symbolverzeichnis ersetzen *nicht* die Pflicht, Abkürzungen und Symbole – zumindest bei deren erstmaligem Auftreten – im laufenden Text zu erklären. Genauso sind sämtliche Darstellungen im laufenden Text zu erläutern. Abkürzungen wie MA für Mitarbeiter sind zu vermeiden, da sie den Lesefluss unnötig unterbrechen. **Abbildungen und Tabellen gehören grundsätzlich in den Text!** Ein Anhang ist auf das Wesentliche zu beschränken.¹ Ergänzende Ausführungen sind dort nur hinnehmbar, wenn sie für das Verständnis des Textes *nicht* unmittelbar notwendig sind. Ansonsten gehören sie in den Text. Insbesondere ist der Anhang kein Ort zur Unterbringung von Inhalten, die der Verfasser/die Verfasserin nicht einordnen kann oder will. Auf Orthografie, Interpunktion und Grammatik nach der jeweils gültigen Rechtslage ist zu achten.

Mindestanforderung an eine wissenschaftliche Arbeit ist die **eigenständige Darstellung und Bewertung** von Argumenten aus der Literatur **in eigenen Worten**. Dies setzt voraus, dass diese Argumente einander kritisch gegenübergestellt werden. Es sollte nicht einseitig auf einzelne Literaturquellen Bezug genommen werden. In aller Regel ist es hierfür erforderlich, auch englischsprachige Literaturquellen heranzuziehen, sowie jüngere und ältere Aussagen zu vergleichen. **Bei Masterarbeiten** ist es darüber hinaus erforderlich, je nach Themenstellung auch eigene Ideen, Modelle, empirische Befunde etc. zu präsentieren.

¹ Der Anhang steht gegebenenfalls zwischen Text und Literaturverzeichnis.

Längere wörtliche Zitate oder sehr starke Anlehnungen an den Originaltext sind zu vermeiden! Anlehnungen an die Literatur sind deutlich kenntlich zu machen (z. B. durch „Vgl.“, „in Anlehnung an“). Wörtliche Zitate werden nur gebraucht, wenn es sich um sehr prägnante Aussagen eines Autors/einer Autorin handelt, die in eigenen Worten nicht inhaltsgleich formuliert werden können. Sie müssen in Anführungszeichen gesetzt werden. **Beachten Sie, dass es bei hinreichender Häufigkeit des (nahezu) wörtlichen Abschreibens von Textstellen (selbst bei deren Kenntlichmachung und Verwendung von Anführungszeichen) zu einer Bewertung der Arbeit mit „nicht ausreichend“ führt!** Nur diejenigen Quellen, die gedanklich verarbeitet wurden, sind zu zitieren. Alle zitierten Quellen (und nur diese!) werden in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Sekundärzitate sind nur erlaubt, wenn kein Zugriff auf die Originalquelle möglich ist. In diesem Fall sind Sekundärzitate als solche kenntlich zu machen (z.B.: „Müller (2014) unter Verweis auf Knelch (2009), wobei letztere die Originalquelle ist). Ansonsten sind die Originalquellen zu zitieren.

Die **Kurzzitierweise in Fußnoten** ist anzuwenden: der Nachname des Verfassers, das Jahr der Veröffentlichung und die Seitenzahlen der Literaturstelle werden angegeben (z.B.: „Hecker (2000), S. 18-20“) und zwar auch bei erstmaligem Zitat einer Quelle. Dabei ist immer auch die letzte Seite der Literaturstelle anzugeben. Pauschalverweise auf ganze Aufsätze oder Bücher sind für Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten generell *nicht* zugelassen. Bei Verfassern verschiedener Quellen mit gleichem Nachnamen und gleichem Jahr der Veröffentlichung sind die Initialen des Vornamens hinzuzufügen (z.B.: „Müller, K. (2002), S. 20“ und „Müller, E. (2002), S. 417“). Gibt es von demselben Autor mehrere Quellen aus einem Jahr, so sind diese durch Hinzufügen von Kleinbuchstaben an den Jahreszahlen zu unterscheiden (z.B.: „Mayer (2003a), S. 99-100“ und „Mayer (2003b), S. 1766-1770“). Ist eine Quelle von mehreren Autoren verfasst, dann werden diese Autoren einzeln angegeben, z.B.: „Becker/Mayer/Müller (1985), S. 37“. Ab vier Koautoren ist es auch möglich, lediglich den ersten Autor zu nennen und für die restlichen „u.a.“ (und andere) zu schreiben: „Becker u.a. (1985), S. 37“. Alle Fußnoten beginnen mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt. Wird nur vergleichend auf Literaturquellen hingewiesen, beginnt die Fußnote mit „Vgl.“.¹ Handelt es sich um ein „wörtliches Zitat“², beginnt die Fußnote sofort mit der Quellenangabe, damit auch in den Fußnoten zwischen direkten und indirekten Zitaten unterschieden werden

¹ Vgl. Hecker (2000), S. 121.

² Hecker (1993), S. 77.

kann. Längere Erläuterungen in den Fußnoten sind nur gestattet, wenn der Text auch ohne diese Erläuterungen verständlich bleibt. Die zugehörigen Angaben im Literaturverzeichnis müssen ausreichen, um die zitierte Literatur eindeutig zu identifizieren. Auch Gesetzesquellen sind im Literaturverzeichnis zu nennen. Bei der Verwendung ausländischer Gesetzestexte ist der Art des Zugriffs zu belegen; Internetquellen sind für ausländische Gesetze zu präferieren, da sie leichter nachprüfbar sind.

Beispiele für den Nachweis eines Buches, eines Aufsatzes aus einer Zeitschrift sowie aus einem Sammelband sind:

- Buchholz, Rainer* (2003): Internationale Rechnungslegung. Die Vorschriften nach IAS, HGB und US-GAAP im Vergleich – mit Aufgaben und Lösungen, 3. Aufl., Berlin.
- Cox, John/Ross, Stephen A./Rubinstein, Mark* (1979): Option Pricing: A Simplified Approach, in: *Journal of Financial Economics*, 7. Jg., S. 229-263.
- Kaplan, Steven N.* (1999): Top Executives in Germany, Japan and the USA: A Comparison, in: *Carpenter, Jennifer N./Yermack, David* (Hrsg.): *Executive Compensation and Shareholder Value: Theory and Evidence*, S. 3-12, Dordrecht u.a.

Bücher sind grundsätzlich nach der neuesten Auflage zu zitieren. Liegt die erste Auflage vor, so wird die Angabe zur Auflage weggelassen. Besteht ein Jahrgang einer Zeitschrift aus mehreren Ausgaben und beginnt die Seitenzählung bei jeder dieser Ausgaben wieder bei eins, dann ist auch die zugehörige Nummer der Ausgabe dieses Jahrgangs anzugeben (hier z.B.: ... 7. Jg., Nr. 2, ...). Auch bei Sammelbänden kann gegebenenfalls die Angabe der Auflage notwendig werden.

Quellen aus dem Internet sind wie oben zitierfähig, wenn sie außerhalb des Internets archiviert werden. Die archivierten Quellen sind mit der Arbeit einzureichen, bspw. per E-Mail oder USB-Stick. Zudem sind im Literaturverzeichnis die Internetadresse und das Datum des Downloads anzugeben.

Es gibt darüber hinaus keine spezifischen Vorgaben an die Zitierweise im Text, das Literaturverzeichnis und sonstige Layoutfragen. Entscheiden Sie daher bitte im eigenen Ermessen. Nachfragen wegen der Zitierweise und Layout an die Betreuer sind unnötig. Wir beurteilen die wissenschaftliche Qualität Ihrer Arbeit und nicht Ihre Zitierweise oder Ihr Layout. Die gewählte Zitierweise muss aber einheitlich angewandt werden und uns ein Nachlesen in den zitierten Quellen erlauben.

Seminar- und Bachelorarbeiten müssen spätestens am Abgabedatum zugegangen sein. Die Abgabe der Seminar- und Bachelorarbeiten erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Masterarbeiten müssen gebunden sein (beliebige Bindung). Zusätzlich muss die Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit in elektronischer Form (Word oder anderes Textverarbeitungsprogramm) per E-Mail an den Betreuer gesendet werden zur EDV-Plagiatskontrolle.

Bei empirischen Arbeiten müssen zusammen mit der Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit die empirischen Ergebnisse in einer reproduzierbaren Form mit eingereicht werden. Das bedeutet, dass zusammen mit der Arbeit in elektronischer Form (auf DVD, per E-Mail oder eventuell auch falls erforderlich per USB-Stick) der Duval, der die Ergebnisse produziert, eingereicht wird. Nach Änderung der Pfadangabe sollte dieser Duval dann auf jedem beliebigen PC durchlaufen und die in der Arbeit dargestellten Ergebnisse reproduzieren. Ebenfalls in elektronischer Form einzureichen sind sämtliche verwendeten (Kontroll-) Variablen, die nicht vom Lehrstuhl zur Verfügung gestellt wurden. Im Ergebnis muss es für den Korrektor möglich sein, die Ergebnisse zu reproduzieren und nachzuvollziehen.

Die Vorgaben des Prüfungsamts haben grundsätzlich Vorrang.
--